



Bundesministerium
des Innern



Freiheit
Einheit
Demokratie

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Der Parlamentarische Staatssekretär

An das
Mitglied des
Deutschen Bundestages
Frau Dr. Gesine Löttsch
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL -+49(0)3018 681-1117

FAX +49(0)3018 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 27. Januar 2010

BEZIEH Ihre Frage 1/77 für die Fragestunde
des Deutschen Bundestages am 27.01.2010 (BT-Drucksache)

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ole Schröder

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 27. Januar 2010
Frage 77 der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch

Frage:

Welche Lobbyisten wurden außer dem ehemaligen PKV-Lobbyisten Christian Weber (PKV= Private Krankenversicherung), der jetzt im Bundesministerium für Gesundheit das Grundsatzreferat leitet, noch in Bundesministerien eingestellt und welche Funktionen führen sie dort aus?

Antwort:

Der künftige Leiter der Grundsatzabteilung im Bundesministerium für Gesundheit ist wie jeder andere Angehörige des öffentlichen Dienstes dem Gemeinwohl verpflichtet. Eine frühere Tätigkeit in der Privatwirtschaft oder einem Verband ist nicht geeignet, Zweifel an der uneingeschränkten Erfüllung dieser Verpflichtung zu begründen.

Die Einstellung von Personen aus der privaten Wirtschaft in ein Bundesministerium dient der Gewinnung von Experten auf einem bestimmten Fachgebiet. Dabei entspricht der Austausch zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst der personalpolitischen Zielsetzung. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt.

Die Einstellung qualifizierter Personen mit Berufserfahrung aus der Wirtschaft ist wichtig für einen leistungsstarken öffentlichen Dienst. Sie stellt sicher, dass dieser mit Blick auf den zu erwartenden demografischen Wandel im Verhältnis zur Wirtschaft konkurrenzfähig bleibt und Wissen und Erfahrungen aus der Wirtschaft die tägliche Arbeit der Verwaltungen bereichern.

Das in der letzten Legislaturperiode verabschiedete Dienstrechtsneuordnungsgesetz hat deshalb ausdrücklich das Ziel verfolgt, die Einstiegsbedingungen für Bewerber aus der Wirtschaft auf allen Funktionsebenen durch folgende Maßnahmen zu verbessern.

- Bewerber mit Berufserfahrung oder besonderen Qualifikationen, wie z. B. einer Habilitation oder einer besonderen Zusatzqualifikation, können in einem höheren Amt als dem Eingangsamtsamt eingestellt werden.

- Auch bei den Gehaltsstufen können hauptberufliche Tätigkeiten in der Wirtschaft berücksichtigt werden (früher nur möglich für Zeiten im öffentlichen Dienst).
- Das Verfahren für die Anerkennung neuer Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse (z. B. Bachelor/Master) wurde vereinfacht.
- Möglichkeiten für finanzielle Anreize sind erhalten geblieben (z. B. durch Gewährung von Sonderzuschlägen für den Fall, dass Dienstposten im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und die Bewerberlage nicht anforderungsgerecht besetzt werden können).

In Kombination mit der familienfreundlichen Ausrichtung des öffentlichen Dienstes des Bundes wird sichergestellt, dass dem zunehmenden Bedürfnis der Verwaltung nach Fachpersonal mit Spezialwissen in bestimmten Bereichen (insb. Informationstechnik, Finanzwesen, Wirtschaft) besser Rechnung getragen werden kann.